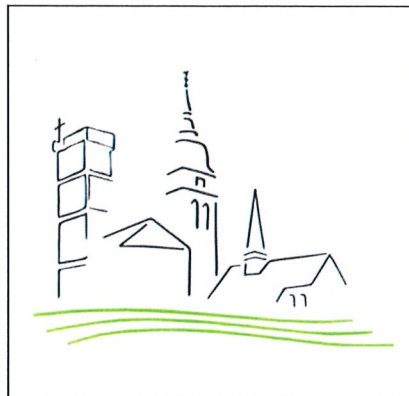


Katholische Kirchengemeinde
St. Amandus Datteln



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort / Einleitung.....	3
Risiko-/Situationsanalyse	4
Persönliche Eignung	5
Erweitertes Führungszeugnis	5
Selbstauskunftserklärung.....	7
Verhaltenskodex	7
Beschwerdewege	7
Qualitätsmanagement.....	8
Aus- und Fortbildung	9
Maßnahmen zur Stärkung.....	10
Schlusswort	11
Anlagen.....	12

VORWORT / EINLEITUNG

Kinder und Jugendliche sind ein bedeutsamer und zukunftsweisender Teil unserer Kirchengemeinde St. Amandus. Die Kirchengemeinde ist Träger von sechs Kindertageseinrichtungen, zwei Ferienfreizeiten und einer Katholischen Öffentlichen Bücherei. Weiterhin finden sich Kinder und Jugendliche bei der Messdienergemeinschaft, den Sternsängern, der Kinderkirche und den Katechesen Erstkommunion und Firmung wieder.

Mit dem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) verdeutlicht die Kirchengemeinde, dass sie alles Erdenkliche präventiv unternimmt, damit sich Kinder, Jugendliche und darüber hinaus alle anderen Schutzbedürftigen im Rahmen der pfarrlichen Aktivitäten wohlfühlen können.

Zunächst wurden alle Bereiche der Kirchengemeinde betrachtet, in denen Schutzbedürftige anzutreffen sind. Dazu wurde eine Risiko- und Situationsanalyse durchgeführt. Außerdem wurde ein Beschwerdeweg festgelegt, der Opfern und Hinweisgebern ermöglicht, leicht ihr Anliegen zu Gehör zu bringen. Er erleichtert zudem die angemessene und zeitnahe Prüfung der Anliegen. Ein Maßstab für das Handeln der Haupt- und Ehrenamtlichen ist die Erarbeitung und Einigung auf einen Verhaltenskodex.

Zur Erstellung des ISK hat sich eine Projektgruppe gebildet. Die Teilnehmer kamen aus allen Bereichen der Kirchengemeinde, die unmittelbar und mittelbar mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben:

Pastoralreferent Andreas Masiak (Projektleitung)

Pfarrer Ludger Schneider

Frau Herold (Verbundleitung), Frau Drees (Kita Leitung),

Frau Körtge (MAV Vorsitzende), Frau Pawlik (MAV),

Frau Augello (Ferienfreizeit Stadtranderholung)

Herr Sewald (Ferienfreizeit Stadtranderholung) und Mitglied im Pfarreirat

Herr Kastner/ Herr Gronwald/ Herr Boecker (Ferienfreizeit Saalbach)

Frau Wiegert/ Herr Reimann (Messdienerleitung)

Frau Brückner (Sternsingeraktion), Frau Sonntag (Katholische öffentliche Bücherei),

Frau Grave/ Frau Welmann (Katecheten)

Ergänzung: Ab Herbst 2019 wirkten auch Pfarrer Plaßmann und Frau Katja Tonkel (Präventionsfachkraft) an der Erstellung der Endfassung mit.

Das ISK wird auf der Homepage der Kirchengemeinde (www.st-amandus-datteln.de) veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es im Pfarrbüro, Kirchstraße 25, Datteln zur Einsichtnahme aus. Ferner befinden sich Exemplare in den Kindertagesstätten und in jedem Pfarrheim. Weitere Exemplare stehen für die Messdienerleiterrunde und für die Verantwortlichen der Ferienfreizeiten zur Verfügung.

RISIKO-/SITUATIONSANALYSE

Grundlage für die Erstellung der Analyse war der Leitfaden „Methode Fragebogen Risiko-/Situationsanalyse“ des Bistums Münster. An diesem orientierte sich die Projektgruppe und erstellte Fragebögen, welche an alle beteiligten Gruppen (s. Teilnehmer/innen der Projektgruppe im Vorwort/Einleitung) sowie dem Kirchenvorstand ausgegeben wurden.

Für jede Gruppe gab es eine Einzelauswertung, die den Leitungen zugestellt wurde. Da die Fragebögen für die Messdienergemeinschaft und den beiden Ferienfreizeiten identisch waren, gab es auch eine Gesamtauswertung. Die Ergebnisse aller Gruppen sind in digitaler Form bei der Stabstelle Prävention hinterlegt.

Zunächst lässt sich für alle Gruppen feststellen, dass Verantwortlichkeiten und Rollen klar definiert und bekannt sind und tatsächlich ausgefüllt werden. Es besteht ein Regelwerk für die Teams, welches fast allen bekannt ist. Über mögliches Fehlverhalten, Kritik und Grenzverletzungen in der alltäglichen Arbeit wird im Team gesprochen. Ein Beschwerdemanagement für allgemeine Beschwerden ist bei allen Gruppen vorhanden.

Bei Durchsicht der Antworten wurde aber deutlich, dass nur sehr wenige der Gruppenleiter/innen sich mit der Thematik „sexualisierte Gewalt“ und was dieses begünstigen kann auskannten und bislang auch keine Präventionsschulung besucht hatten. Die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen führte zu einer intensiven Beschäftigung und Erstellung des Verhaltenskodex.

Der Fragebogen für den Kirchenvorstand legte den Schwerpunkt auf die Risiken auf struktureller Ebene. Folgende Ergebnisse lassen sich festhalten: Die Organisations-, entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen scheinen nur punktuell bekannt zu sein. Ein anderes Votum war, dass es schwer sei, in der Kirchengemeinde mitzuarbeiten, weil die Voraussetzungen für die Mitarbeit nicht bekannt seien. Bezogen auf den Leitungsstil der Gruppen in der Kinder- und Jugendpastoral ist wenig bekannt. Bezogen auf die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen ist nicht bekannt, ob präventive Fragen/Themen in Dienstbesprechungen und Stellenbeschreibungen angesprochen werden. Ebenfalls ist nicht allen bekannt, ob die in der Präventionsordnung angegebenen Dokumente eingefordert und eingesehen werden.

Die Ergebnisse führten zu einer deutlichen Beschreibung im Schutzkonzept, welche Dokumente von wem, in welcher Form, zu welchem Zeitpunkt angefordert und eingesehen werden. Dabei galt es, die verschiedenen und zum Teil sich überschneidenden Zuständigkeiten bei den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen zu berücksichtigen.

Für die Koordinierung, Einhaltung und für alle Fragen zur Prävention wurde eine Stabstelle Prävention eingerichtet. Zu diesem Stab gehören neben Pfarrer Plaßmann als Präventionsfachkraft Frau Tonkel und die Kinderschutzbeauftragte Frau Berge (Leitung der Kindertageseinrichtung St. Franziskus).

PERSÖNLICHE EIGNUNG

Um den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppierungen und Einrichtungen nachhaltig sicherstellen zu können, wird im Vorstellungsgespräch mit hauptberuflichen Mitarbeitern/innen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt thematisiert (§ 4 PräVO).

Gleiches gilt auch im Erstgespräch mit den Ehrenamtlichen. Es wird auf die Verpflichtung zur Teilnahme an der Präventionsschulung hingewiesen. Je nach Tätigkeitsbereich ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich.

Weiterhin gehört für alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und Erzieher/innen die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung und des Verhaltenskodex dazu. Der Verhaltenskodex ist Bestandteil dieses Schutzkonzeptes.

Folgende Materialien werden dem/r Bewerber/in bzw. dem/r Ehrenamtlichen ausgehändigt:

1. Das Informationsheft zum Institutionellen Schutzkonzept.
Darin enthalten sind die Hinweise zum erweiterten Führungszeugnis, der Aus- und Fortbildung, dem Handlungsleitfaden und den Beschwerdewegen. Ebenso sind die Fristen für eine erneute Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, der Selbstauskunftserklärung und der Präventionsschulung zur Auffrischung des Wissens enthalten.
2. Die Selbstauskunftserklärung (nur für die hauptamtlich Beschäftigten).
3. Der Verhaltenskodex

s. Anlage 1: Informationsheft für alle Mitarbeiter/innen

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Ein erweitertes Führungszeugnis (§ 30a BZRG) muss nach § 5 PräVO vorlegen, wer als beschäftigte/r Mitarbeiter/in Kontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen hat.

Darüber hinaus müssen (§ 5 PräVO) ebenfalls Personen, die im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit Kinder und Jugendliche betreuen oder mit diesen regelmäßig in sonstiger Weise Kontakt haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dabei ist es unwichtig, in welchem arbeitsrechtlichen Verhältnis die Mitarbeiter/innen stehen.

Neben den Mitarbeiter/innen besteht diese Pflicht auch für Honorarkräfte, Praktikant/innen mit Vergütung ab einer Dauer von vier Wochen (Ausnahme Schülerpraktika), Freiwilligendienstleistende und Mehraufwandsentschädigungskräfte (z.B. „1-Euro-Jobber“) und bei Erzieher/innen in der Ausbildung.

Auch Ehrenamtliche müssen angeglichen an die Vorgaben des § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis muss von allen Personen vorgelegt werden, die in unserer Kirchengemeinde als

- Betreuer/in, Gruppenleiter/in, in einem Kochteam tätig sind,
- bei Ferienmaßnahmen mitwirken
- oder einen ständigen Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen haben (AFB II; Abs.1).

Die anfallenden Kosten übernimmt die Kirchengemeinde (AFB II.; Abs.2).

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wird nach den Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis entschieden, ob eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter die erforderliche „persönliche Eignung“ (vgl. § 72a VIII Sozialgesetzbuch) für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besitzt.

Für die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in der Kirchengemeinde und in den Kindertageseinrichtungen, sowie für die Ehrenamtlichen gelten unterschiedliche Verfahrenswege.

Diese unterscheiden sich z.B. darin, wer für die Anforderung des erweiterten Führungszeugnisses zuständig ist und es auch einsieht. Ebenso ist dort festgelegt, wer die Nachweise zur Präventionsschulung einfordert und nach Ablauf wieder erneut an die Vorlage erinnert.

Für das Seelsorgepersonal (Priester und Pastoralreferenten/in) ist die Hauptabteilung Seelsorge-Personal im Bischöflichen Generalvikariat zuständig.

s. Anlagen 2 & 3: Prüfschema für das erweiterte Führungszeugnis (AFB II; Abs.4)

s. Anlage 4: Aufforderungsschreiben zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

s. Anlage 5: Einverständniserklärung zur Speicherung der Daten bei Ehrenamtlichen / Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse Ehrenamtlicher

SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

Gemäß § 2 Abs. 7 PräVO wird von allen hauptamtlichen Mitarbeiter/innen und Erzieher/innen einmalig eine Selbstauskunftserklärung angefordert. Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vom kirchlichen Rechtsträger verwaltet und aufbewahrt.

Die Selbstauskunftserklärung der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sowie der Erzieher/innen in der Kirchengemeinde wird von der Zentralrendantur angefordert und eingesehen.

Anlage 7: Selbstauskunftserklärung

VERHALTENSKODEX

Der Kirchliche Rechtsträger hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Verhaltenskodex im jeweiligen Arbeitsbereich partizipativ erstellt, veröffentlicht und damit verbindlich wird (AFB III; Abs.3 und PräVO) .

In der Projektgruppe wurde der Verhaltenskodex nach längerer Diskussion erstellt. Zusätzlich wurde er zwei Jugendlichen vorgelegt, um Begrifflichkeiten zu klären.

Der Verhaltenskodex wird zusammen mit dem Institutionellen Schutzkonzept veröffentlicht. Er ist zudem in dem Informationsheft enthalten.

Der Verhaltenskodex für die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in der Kirchengemeinde und in den Kindertageseinrichtungen sowie für die Ehrenamtlichen ist identisch.

Die Verfahrenswege zur Anforderung und Dokumentation unterscheiden sich aufgrund der Zuständigkeiten.

s. Anlage 8

BESCHWERDEWEGE

Um sichergehen zu können, dass Beschwerdewege auch im Hinblick auf grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt genutzt werden, sollten sie als solche für alle Beteiligten klar erkennbar sein. Daher gibt es für jeden Teilbereich der Kinder- und Jugendarbeit eine Übersicht über diese Beschwerdewege. Im Hinblick auf Grenzverletzung und sexualisierte Gewalt ist zusätzlich die Stabstelle Prävention zu informieren. Zudem werden interne und externe Beratungsstellen aufgezeigt, um sicherzustellen, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können (AFB IV; Abs. 5 zu § 7 PräVO).

Damit die Beschwerdewege namentlich aktuell gehalten werden können, stellen die Leitungspersonen vor Beginn einer Maßnahme (Ferienfreizeiten, Katechesen) der Stabsstelle eine Liste mit den Betreuern und Katecheten zur Verfügung. Das Informationsheft (s. Anlage 1) enthält die Handlungsleitfäden der Kirchengemeinde und der Kindertageseinrichtungen. Für eine ordnungsgemäße Bearbeitung von Beschwerden über sexualisierte Gewalt werden in der Kirchengemeinde St. Amandus die Handlungsleitfäden der Präventionsabteilung des Bistums Münster verwendet (Augen auf, Broschüre des Bistums Münster 2019).

Beschwerdewege im Hinblick auf Grenzverletzung und sexualisierte Gewalt

Alle beteiligten Gruppen haben für ihre Angebote Möglichkeiten geschaffen, wie und bei wem sich die Kinder und Jugendliche und Eltern beschweren können. Für die o.g. Fälle wurden weitere Wege entwickelt. Entsprechend den Handlungsleitfäden „Grenzverletzung unter Teilnehmer/innen; Mitteilungsfall und Vermutungsfall“ wird mit der Beschwerde umgegangen. Bei jedem der genannten Vorfälle sind die zuständige Präventionsfachkraft und der Pfarrer des Trägers **sofort nach Bekanntwerden** zu informieren. Dazugehöriger Mitteilungsbogen ist auszufüllen. In der Stabsstelle wird dann entschieden, ob eine „erfahrene Fachkraft nach § 8b Abs. 1 SGB VIII“ eingeschaltet wird. Weitere Handlungsschritte obliegen der vorherigen Absprache.

Für den Bereich der Kindertagesstätten gibt es zusätzlich einen Handlungsleitfaden, der den Vereinbarungen des Rahmenvertrages mit dem Jugendamt entspricht.

s. Anlage 11

Ansprechpersonen und Beratungsstellen

s. Anlage 9: Liste der Fachberatungsstellen und des Bistums und Liste der Ansprechpersonen bei Beschwerdewegen

QUALITÄTSMANAGEMENT

Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind (§ 8 PräVO).

Die Erstellung eines ISK ist ein Teil des Qualitätsmanagements, da die Durchführung einer Risikoanalyse sowie die Auseinandersetzung mit den Bausteinen des ISK zur Qualität einer Kirchengemeinde beiträgt. Eine wesentliche Qualität von Schutzkonzepten besteht darin, die Inhalte der verschiedenen Bausteine transparent zu machen, in den Alltag zu integrieren und dadurch mit Leben zu füllen.

Das Institutionelle Schutzkonzept ist jedem Interessierten über die Homepage zu jeder Zeit zugänglich. Alle Personen, die in der Kirchengemeinde ehren- oder hauptamtlich

bereits jetzt tätig sind und alle, die eine Tätigkeit beginnen, erhalten neben dem Verhaltenskodex auch ein Informationsheft mit allen wichtigen Bestandteilen des ISK. Im gemeinsamen Gespräch können Fragen beantwortet und Anregungen zum Schutzkonzept an die Stabstelle weitergegeben werden.

Eine regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes mit den Leitungen der Ferienfreizeiten und der Messdienergemeinschaft soll jeweils Anfang eines Jahres stattfinden. Bei diesem Treffen geht es auch darum, eine Kultur der Achtsamkeit umzusetzen. Für den Austausch mit der Verbundleitung und den Kinderschutzfachkräften der Kindertageseinrichtungen soll es ein jährliches Treffen mit der Stabstelle geben. Spätestens nach fünf Jahren wird das ISK zusammen mit den Gremien und den beteiligten Gruppen überprüft und bewertet.

Alle in der Stabstelle Prävention tätigen Personen tragen durch ihre Sachkenntnisse und ihrem Fachwissen dazu bei, dass die hohe Qualität des Institutionellen Schutzkonzeptes gewährleistet bleibt. Somit trägt die gesamte Gruppe Verantwortung und nicht eine einzelne Person.

Weiterhin gibt es hauptamtliche Ansprechpersonen für die Leitungen der Kinder- und Jugendgruppen, die auch Auskünfte geben können. Dieses Miteinander trägt dazu bei, dass evtl. Unstimmigkeiten und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes schneller wahrgenommen und behoben werden können.

AUS- UND FORTBILDUNG

Die Aktualisierung des Wissens, welches in den Präventionsschulungen vermittelt wird, ist ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes. Daher werden alle Teilnehmer nach Ablauf von fünf Jahren erneut zu Fortbildungen im Bereich Prävention eingeladen. Nach § 9 PräVO Aus- und Fortbildung dienen die Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen der Sensibilisierung, der Vermittlung grundlegender Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt und der Erarbeitung eines fachlich-adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnisses in der Arbeit mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die innere Haltung zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen soll durch die Auseinandersetzung mit den unter § 9 Abs. 2 Präventionsordnung genannten Themen gestärkt und weiter entwickelt werden. Das Ziel jeder Schulung ist auch die Vermittlung von nötigen Interventionsschritten, die zur Handlungssicherheit bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt beitragen.

Für die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in der Kirchengemeinde und in den Kindertageseinrichtungen, sowie für die Ehrenamtlichen gelten unterschiedliche Verfahrenswege.

Die Anlage 5 enthält ein Prüfungsschema für die Aus- und Fortbildung. Im Wesentlichen ist der Umfang der Aus- und Fortbildung geregelt.

s. Anlage 6: Prüfschema für die Aus- und Fortbildung (Prävention) (AFB VI ;Abs.3).

Ehrenamtliche, die nicht an einer Präventionsschulung teilnehmen, können nicht im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendkatechese tätig sein.

MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG

Im Rahmen des ISK sind geeignete Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Primärprävention) zu entwickeln (§10 PräVO). Darunter sind unter anderem alle Maßnahmen zu verstehen, die Kinder und Jugendliche in der Stärkung ihrer Persönlichkeit unterstützen (z.B. Selbstbehauptung, Selbstwertgefühl) sowie sexualisierter Gewalt vorbeugen.

Mögliche Inhalte:

Umgang mit eigenen Gefühlen

Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens im Miteinander

Stärkung der Persönlichkeit/des Selbstwertes

Wissen um die eigenen Rechte (z.B. auf Wissen, Beschwerde)

Förderung der Kommunikationskultur

Sexualpädagogische Angebote

Förderung von Partizipation

Nach Inkraftsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes durch den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde und der Veröffentlichung des Konzeptes wird in der Stabstelle Prävention überlegt, welche Maßnahmen in naher Zukunft stattfinden sollen.

SCHLUSSWORT (2018)

Nach einem Jahr der intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema „Prävention gegen sexuelle Gewalt und Grenzverletzung“ vor allem in der Projektgruppe wird es nun darum gehen, das ISK auch umzusetzen. Wenngleich die beteiligten Gruppen, die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen um dieses Konzept wissen, bedarf es sicherlich einer längeren Zeit, bis dieses Thema auch bei allen Menschen in der Kirchengemeinde angekommen ist. Erleichtert werden kann dieser Prozess durch die vielfältigen Veröffentlichungsmöglichkeiten des Konzeptes. Dass das Konzept innerhalb nur eines Jahres Gestalt annehmen konnte, ist der Mitarbeit vieler Ehren- und Hauptamtlichen zu verdanken. Die klare Formulierung des Ziels und ein genauer Zeitplan mit der Anzahl und den Inhalten der Treffen haben dazu beigetragen, dass bis zum letzten Treffen nahezu alle Leitungen ständig dabei waren. Im Miteinander ringen um Formulierungen und dem regen Austausch der Leitungen untereinander wurde deutlich, wie beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen ehren- und hauptamtlich Tätigen in der Kirchengemeinde möglich ist.

Ergänzung (Januar 2021):

Nach den Maßgaben dieses Schutzkonzeptes wurde in den vergangenen beiden Jahren in unserer Kirchengemeinde bereits gearbeitet. Die Veröffentlichung zog sich jedoch hin, da zunächst noch redaktionelle Änderungen eingearbeitet werden sollten, die durch verschiedene Umstände verzögert wurden.

Ein Dank geht an die FBS Datteln für die gute Zusammenarbeit, die bereits mehrfach Schulungen in unserer Kirchengemeinde ermöglicht hat.

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Amandus in Datteln

Für den Kirchenvorstand:

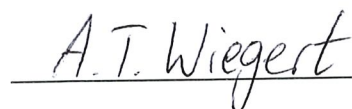
Am 25.02.2021



(Heinrich Plaßmann, Pfarrer)



(Markus Hülshoff)



(Anna Tabea Wiegert)

ANLAGEN

Anlage 1: Informationsheft für alle Mitarbeiter/innen

Anlage 2: Prüfschema für das erweiterte Führungszeugnis (Ehrenamtliche)

Anlage 3: Prüfschema für das erweiterte Führungszeugnis (Hauptamtliche)

Anlage 4: Aufforderungsschreiben zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Anlage 5: Einverständniserklärung zur Speicherung der Daten bei Ehrenamtlichen /
Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse Ehrenamtlicher

Anlage 6: Prüfschema für die Intensität der Präventionsschulung

Anlage 7: Selbstauskunftserklärung

Anlage 8: Verhaltenskodex der Kirchengemeinde

Anlage 9: Liste der Ansprechpersonen bei Beschwerdewegen

Anlage 10: Handlungsleitfaden (allgemein)

Anlage 11: Handlungsleitfaden (Kindertageseinrichtungen)

Abkürzungen

ISK: Institutionelles Schutzkonzept

BZRG: Bundeszentralregistergesetz

PrävO.: Präventionsordnung für das Bistum Münster

AFB: Ausführungsbestimmungen (bezogen auf die Präventionsordnung)

Weitere Hinweise und Informationen finden Sie auf einer Homepage des Bistums
Münster: www.praevention-im-bistum-muenster.de/